



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2022-CE-320

Planung des Kollegiums des Südens 2 in Bulle

Urheber/in:	Gobet Nadine / Mesot Roland
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	06.09.2022
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	08.09.2022
Antwort des Staatsrats:	18.03.2025

I. Anfrage

Als Mitglieder der Schulkommission des Kollegiums des Südens sind wir sehr besorgt über den Zeitplan für die Realisierung des Kollegiums des Südens 2.

In der Tat wurde das Projekt zum Bau einer zweiten Schule der Sekundarstufe 2 in Bulle vom Staatsrat im Jahr 2019 mit einer Bereitstellung der Räumlichkeiten zum Schuljahresbeginn 2030/2031 validiert. Der Flächenbedarf wurde im Januar 2020 vom S2 festgelegt und an das Hochbauamt weitergeleitet.

Leider wurde noch kein Grundstück gefunden für die neue Schule, die 2030 eingeweiht werden soll.

2021 wurde der Antrag, ein Grundstück für den Bau der Schule zu erwerben, vom Hochbauamt bei der Gemeinde Bulle offiziell bestätigt. Wie es scheint, wurde das Gesuch der Stadt Bulle aufgrund einer schlechten Kommunikation zwischen den zuständigen Ämtern des Staats abgelehnt.

Die Stadt Bulle legte beim Kantonsgericht gegen mehrere Entscheide der Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt (RIMU) zum Ortsplan (OP) der Gemeinde Beschwerde ein, darunter auch gegen den Entscheid betreffend eine Parzelle, die die Gemeinde als Zone von allgemeinem Interesse umnutzen möchte, um dort das Kollegium des Südens 2 zu bauen. Am 3. Februar 2022 schrieb die Zeitung La Gruyère dazu:

Die Stadt will eine Parzelle in privatem Besitz, die hinter der Gewerblichen und Kaufmännischen Berufsfachschule (EPAC) liegt, als Zone von allgemeinem Interesse umzonen. Die Direktion für Raumentwicklung, Infrastruktur, Mobilität und Umwelt lehnte dies mit der Begründung ab, dass kein konkretes Projekt vorliege. Die Gemeinde legte auch gegen diesen Entscheid beim Kantonsgericht Beschwerde ein und begründete dies wie folgt: «Wir sind der Ansicht, dass diese Zone in der Lage sein muss, den zukünftigen Schulbedarf zu decken. Wir werden dabei vom kantonalen Hochbauamt unterstützt, das uns gebeten hat, verfügbare Grundstücke für eine neue Schule der Sekundarstufe 2 zu finden.»

Es ist bedauerlich, dass dieses Verfahren mit ungewissem Ausgang ein beträchtliches Hindernis für den reibungslosen Ablauf darstellt für ein Projekt, das im Jahr 2030 eingeweiht werden soll.

Es ist Eile geboten: Die Erweiterung des Kollegiums, die zwischen 2014 und 2016 durchgeführt wurde, basierte auf einem Bedarf, der zehn Jahre zuvor ermittelt worden war. Damals hiess es, dass diese Erweiterung maximal 1300 Schülerinnen und Schüler aufnehmen würde. Heute sind wir bereits bei 1500 angelangt. Das Kollegium des Südens sieht sich heute wieder mit denselben Bedingungen wie vor der Erweiterung konfrontiert: Den Klassen können keine Räume fest zugewiesen werden; die Schülerinnen und Schüler bewegen sich somit den ganzen Tag von Zimmer zu Zimmer; die Räume müssen durchgehend genutzt werden, was bedeutet, dass es keine Flexibilität und keine freien Räume gibt. Jedes Jahr müssen die Unterrichtszeiten weiter in den späten Nachmittag hinein verlängert werden, was insbesondere Schülerinnen und Schüler benachteiligt, die weit entfernt von Bulle wohnen, im Greyerz- oder gar im Vivisbachbezirk.

Darüber hinaus zeigen die demografischen Prognosen, dass die Schülerzahlen ab 2030 wieder zunehmen werden. Auch der Anteil der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die ein Studium anstreben, wird wahrscheinlich ansteigen, lag doch der Anteil der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs, die eine gymnasiale Maturität anvisieren, 2019 im Süden des Kantons bei 19,4 %, während er im Saanebezirk 26,6 % betrug.

Deshalb ist es wichtig, dass die Arbeiten für das neue Kollegium des Südens so schnell wie möglich beginnen. Entsprechend möchten wir wissen, wie der Staatsrat dazu steht.

1. Ist der Staatsrat auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden?
2. Was unternimmt er, um die Arbeiten aufzugleisen, die jetzt nötig sind, um die künftigen Bedürfnisse zu befriedigen? Denn 2030 ist morgen! Wie ist der Stand der Dinge auf Ebene der kantonalen Planung?
3. Welche Massnahmen werden auf Ebene der staatlichen Ämter ergriffen, um den Unannehmlichkeiten Rechnung zu tragen, die die Vollbelegung der Räumlichkeiten des Kollegiums des Südens für die Jugendlichen in Ausbildung bis mindestens 2030 mit sich bringt angesichts der voraussichtlichen demografischen Entwicklung?

II. Antwort des Staatsrats

1. *Ist der Staatsrat auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden?*

Der Staatsrat ist sich des Problems bewusst, wie er in seinem [Bericht 2019-DICS-46](#) über den Standort eines allfälligen zusätzlichen Kollegiums im Süden des Kantons festgehalten hat.

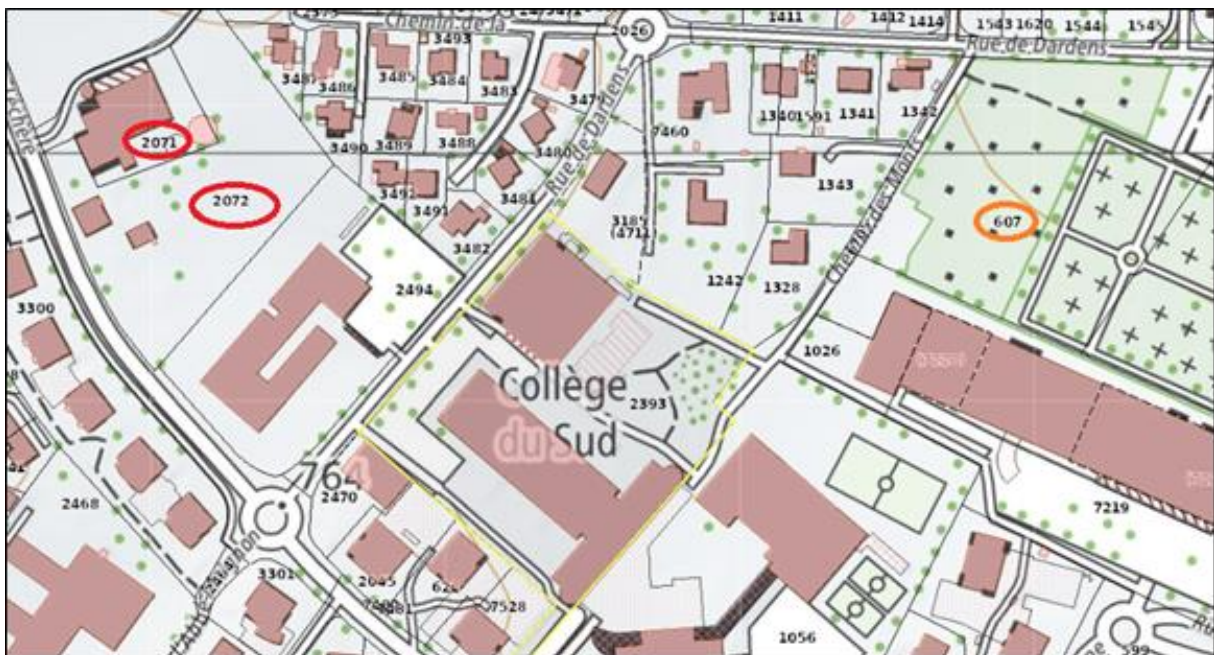
Der Staatsrat verfolgt die Entwicklung des Dossiers unter Einhaltung der internen Verfahren. Das Dossier wird derzeit auf Ebene der staatlichen Dienststellen in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Behörden bearbeitet. Dabei werden verschiedene Szenarien geprüft, um schnellstmöglich auf den Ausbildungsbedarf reagieren zu können.

2. Was unternimmt er, um die Arbeiten aufzugleisen, die jetzt nötig sind, um die künftigen Bedürfnisse zu befriedigen? Denn 2030 ist morgen! Wie ist der Stand der Dinge auf Ebene der kantonalen Planung?

Angesichts der Entwicklung der Bedürfnisse und nach den ersten Kontakten im Juli 2020 zwischen dem Hochbauamt (HBA), dem Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) und dem Kollegium des Südens wurde eine Analyse der möglichen Grundstücke in Bulle auf der Grundlage der folgenden Schlüsselindikatoren durchgeführt:

- > Nähe zum Kollegium des Südens;
- > in einer Zone von allgemeinem Interesse;
- > Grösse, die die Realisierung des zukünftigen Gebäudes gemäss den vom Kollegium des Südens auf der Grundlage von Prognosen festgelegten Bedürfnissen ermöglicht.

Als Antwort auf alle oder einige dieser Kriterien wurden mehrere Standorte ausgewählt: vier in der Nähe des Kollegiums des Südens sowie der Standort des DBP Le Terraillet. Diese Standorte wurden im Oktober 2020 den Vertreterinnen und Vertretern der Nutzer vorgestellt und diskutiert, wobei drei Parzellen in die engere Wahl kamen. Es handelt sich um die beiden Parzellen hinter der Berufsfachschule (Art. 2071 GB und 2072 GB Bulle) und eine Parzelle, die heute Familiengärten beherbergt und in der Nähe des Friedhofs liegt (Art. 607 GB). Die Art. 2071 und 2072 GB sind in Privatbesitz und befinden sich nicht in der Zone von allgemeinem Interesse, während Art. 607 GB der Stadt Bulle gehört und bereits als Zone von allgemeinem Interesse ausgeschieden wurde.



In ihrem Ortsplan sieht die Stadt Bulle vor, die Art. 2071 und 2072 GB der Zone von allgemeinem Interesse zuzuordnen. Das Bau- und Raumplanungsamt (BRPA) äusserte sich mangels eines konkreten Projekts ablehnend. Die RIMU genehmigte daraufhin den OP ohne diese Einzonung. Mit Entscheid vom 5. Dezember 2023 hiess das Kantonsgericht die Beschwerde der Stadt teilweise gut und wies das Dossier in diesem Punkt zur Wiedererwägung und zum neuen Entscheid an die RIMU zurück. Dies ist derzeit im Gang.

In Erwartung des Entscheids zur allfälligen Umzonung der Parzellen in die Zone von allgemeinem Interesse und zur Abwendung weiterer Verzögerungen bei der Planung der zukünftigen Schule teilten das Hochbauamt (HBA), das Amt für Unterricht der Sekundarstufe 2 (S2) und das Kollegium des Südens der Stadt ihr Interesse an der Parzelle Art. 607 GB mit, um dort die zukünftige Schule zu bauen. Der Gemeinderat sprach sich mit Schreiben vom 9. Mai 2022 gegen das Anliegen aus. Die Stadt ist nämlich der Ansicht, dass die derzeitige Nutzung von überwiegendem Interesse für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt ist (Familiengärten) und will deshalb die Nutzung nicht ändern.

Die kantonalen Behörden, das Oberamt und die Gemeindebehörden prüfen derzeit alle möglichen Varianten, einschliesslich der Verdichtung der bebauten Grundstücke, um den Ausbildungsbedarf so schnell wie möglich decken zu können, auf der Grundlage einer Variante, die von allen beteiligten Behörden getragen werden kann.

3. *Welche Massnahmen werden auf Ebene der staatlichen Ämter ergriffen, um den Unannehmlichkeiten Rechnung zu tragen, die die Vollbelegung der Räumlichkeiten des Kollegiums des Südens für die Jugendlichen in Ausbildung bis mindestens 2030 mit sich bringt angesichts der voraussichtlichen demografischen Entwicklung?*

Parallel zu den verschiedenen Gesprächen für die Erweiterung des Kollegiums arbeitete das HBA in enger Zusammenarbeit mit dem S2 und dem Kollegium an einer Übergangslösung, um den Platzmangel so schnell wie möglich anzugehen. So errichtete das HBA provisorische Schulpavillons auf dem Gelände des Kollegiums des Südens, die während der Sanierung des Kollegiums Heilig Kreuz genutzt worden waren.

Das Innere dieser Pavillons (insbesondere technische Einrichtungen im Bereich HLS und Elektrizität) wie auch die Fassaden und Dächer wurden ausgebaut, um namentlich den klimatischen Herausforderungen besser gerecht zu werden.

Durch die Bereitstellung dieser Pavillons für das Kollegium des Südens ab dem Schuljahr 2024 kann der Bedarf für die nächsten 8 bis 10 Jahre gedeckt werden. Das Endziel ist die Bereitstellung eines neuen Gebäudes innerhalb von 10 Jahren.

Im Einzelnen bieten die Pavillons eine Nutzfläche von 1600 m² auf drei Stockwerken und ermöglichen die Integration des folgenden Raumprogramms:

- > 18 Klassenzimmer von 56 m²;
- > Sanitäreinrichtungen auf jedem Stock (Lehrpersonen, Frauen, Männer, Personen mit eingeschränkter Mobilität).

Angesichts der steigenden Zahl junger Migrantinnen und Migranten im Kanton Freiburg und um rasch auf den daraus resultierenden Ausbildungsbedarf reagieren zu können, wurde der GIBS als Zwischenlösung bis Ende Juni 2026 (nicht verlängerbar) eine Fläche von 305 m² für die Ausbildung von Migrantinnen und Migranten im Alter von 15 bis 26 Jahren zur Verfügung gestellt. Das HBA, die VWBD und das Amt für Berufsbildung haben eine entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Die verbleibenden Flächen werden ausschliesslich vom Kollegium des Südens genutzt. Nach Juni 2026 werden sämtliche Räume in den Pavillons dem Kollegium zur Verfügung stehen.

Der Staat ist sich der Dringlichkeit der Planung eines dauerhaften Projekts angesichts der provisorischen Situation bewusst und berücksichtigt die vom Kollegium Ende 2023 erstellte Bedarfsaktualisierung. Eine alternative Studie zur Verdichtung des derzeitigen Standorts wurde ausgearbeitet und zeigt Lösungsansätze auf, die im Frühjahr 2025 weiter vertieft werden.

Parallel dazu werden vom HBA und vom Kollegium Überlegungen angestellt, um nach Alternativen für den Bau eines zweiten Kollegiums zu suchen, entweder durch eine Verdichtung oder durch die Suche nach einem neuen Grundstück.

Derzeit findet ein Austausch zwischen den verschiedenen Behörden statt, um die verschiedenen Ansätze zu vertiefen und die Variante auszuwählen, die für sich gesehen und in Bezug auf die Verfahrensrisiken die besten Aussichten bietet, damit die Fristen, die durch die demografische Entwicklung im südlichen Kantonsteil vorgegeben werden, eingehalten werden können.